

Meldeblatt bei grenzverletzenden Verhaltensweisen / sexuellen Grenzverletzungen

Meldung geht direkt an die interne Meldestelle

In der Nathalie Stiftung besteht eine unbedingte Meldepflicht bei Vorfällen oder Verdacht auf Vorfälle von Gewalt und sexuellen Grenzverletzungen. Involvierte wie auch Beobachtende sind zur Meldung verpflichtet. Wir sind bestrebt, Gewalt zu verhindern und Vorfälle ernst zu nehmen, um entsprechend reagieren und reflektieren zu können. Die Verfahrenswege sind im Präventionskonzept ab Seite 5 detailliert beschrieben, im Zweifelsfalle immer zuerst der internen Meldestelle eine Meldung machen.

Datum:	Zeitpunkt:	Gruppe / Klasse:
Ort:	Meldung durch:	

Ebene der Grenzverletzung:

- Klienten*innen / Klienten*innen
- Mitarbeiter*innen / Klienten*innen
- Klienten*innen / Mitarbeiter*innen
- Mitarbeiter*innen / Mitarbeiter*innen
- andere

Beteiligte / Zeugen / Beobachter:

Beschreibung des Vorfalls:

Kontaktaufnahme gewünscht: Ja Nein

Falls ja, bitte Name und Telefonnummer angeben:

Brauchen involvierte Klienten*innen / Mitarbeiter*innen aufgrund des Vorfalls eine Nachbegleitung?

(KESB, KJPD, andere psychologische Unterstützung, Rücksprache interne Meldestelle, Supervision, etc.)

Ja Nein

Falls ja, welche?

Falls ja, wer?

Datum / Unterschrift:

- **Beilagen (bspw. Fotos, Kardexauszug, etc.)**

Meldeformular bitte per Post an folgende Adresse:

Nathalie Stiftung
Melde- /Präventionsstelle
Allmendingenweg 3
3073 Gümligen